

dieser Regelung werden die bisher noch unterschiedlichen Abschlüsse in der Hochschulbildung beseitigt.

Das Diplomverfahren schließt sich in der Regel unmittelbar an die bestandene Hauptprüfung an, folgt ihr aber nicht zwingend. Es setzt einen Antrag des Kandidaten voraus. Bedingungen für die Verleihung des Diploms sind die positive Bewertung der vom Kandidaten angefertigten wissenschaftlichen Arbeit, der erfolgreiche Nachweis über die Vertiefung marxistisch-leninistischer Kenntnisse und die erfolgreiche Verteidigung der Forschungsergebnisse. Hinsichtlich der inhaltlichen Probleme der wissenschaftlichen Arbeit werden Kenntnisse und Leistungen gefordert, die dem fortgeschrittenen Stand der Fachdisziplin entsprechen.

Entsprechend den objektiven gesellschaftlichen Erfordernissen wird darauf orientiert, daß die Diplomarbeiten aus einer kollektiven Arbeit hervorgehen, also in sozialistischer Gemeinschaftsarbeit entstehen. Dazu gibt es in den rechtswissenschaftlichen Sektionen der Universitäten in Berlin, Halle und Leipzig bereits insoweit gewisse Erfahrungen, als Belegarbeiten von Fernstudenten kollektiv angefertigt wurden. So haben sich insbesondere drei Formen kollektiver schriftlicher Arbeiten herausgebildet:

1. Themen, zu denen notwendige Forschungen nach gemeinsam erarbeiteten Prinzipien getrennt durchgeführt, die Forschungsergebnisse aber gemeinsam ausgewertet und theoretisch verallgemeinert wurden;
2. Themen, zu denen die Grundfragen gemeinsam beraten wurden, jedes Mitglied des Kollektivs aber einen Teil der Arbeit anfertigte;
3. Themen, zu denen jeder Student innerhalb eines thematischen Gesamtkomplexes auf der Grundlage des gemeinsam beratenen Zieles und Anliegens der Arbeit sein Einzelthema selbständig fertigstellte.

Die Erfahrungen lehren, daß Kollektivarbeiten in der Regel zu qualitativ besseren Ergebnissen führen und einen größeren theoretischen und praktischen Nutzeffekt haben, weil die komplexe Bearbeitung zum Systemdenken zwingt und den Anforderungen der gesellschaftlichen Praxis besser gerecht wird. Außerdem ist es möglich, die verfügbaren Kräfte — sowohl die der Studenten als auch die der betreuenden Wissenschaftler und der in der Praxis tätigen wissenschaftlichen Kader — auf gesellschaftliche Schwerpunkte der Hochschulforschung zu konzentrieren.

Die in der Diplomarbeit theoretisch zu verallgemeinernden Forschungsergebnisse sind in Form von Thesen konzentriert darzulegen und zu verteidigen. Die Verteidigung selbst kann auf vielfältige Weise geschehen: Sie kann vor einem Gremium aus dem Praxisbereich der Diplomanden, vor Mitarbeitern des für die Diplomarbeit zuständigen Lehrbereichs der Universität (Hochschule) oder vor einem vom Rat der Sektion berufenen Gremium erfolgen. Die Teilnahme des Betreuers der Arbeit ist u. E. immer erforderlich.

Die grundsätzliche Bedeutung der Verteidigung der Diplomarbeiten sehen wir in folgendem:

1. Sie ist ein Mittel zur Erhöhung der Qualität in Lehre und Forschung, weil der rege wissenschaftliche Meinungsstreit zur weiteren Klärung der Probleme der Arbeit und damit sowohl zur Vertiefung ihrer Ergebnisse als auch zu weiteren Erkenntnissen nicht nur der Diplomanden beiträgt
2. Die Verantwortung des Diplomanden für die Diplomarbeit wird wesentlich erhöht.
3. Die theoretisch und praktisch nutzbaren Ergebnisse der Diplomarbeit können durch die an der Verteidigung Teilnehmenden sofort in Theorie und Praxis umgesetzt werden.

### **Zur Bedeutung der Diplomarbeit über die Aufgaben der Staatlichen Notariate bei der Durchsetzung der sozialistischen Bodenpolitik**

Die von einem Kollektiv leitender Notare beim Bezirksgericht Schwerin zur Verteidigung eingereichte Diplomarbeit hatte „Die Aufgaben der Staatlichen Notariate bei der Durchsetzung der sozialistischen Bodenpolitik“ zürn Thema. Die Verfasser hatten auf der Grundlage einer eingehenden Analyse der gesellschaftlichen Praxis auf diesem Gebiet Vorschläge für die Gestaltung und Weiterentwicklung der Praxis zu unterbreiten.

Folgende Fragen wurden bearbeitet:

1. Die Stellung der Staatlichen Notariate im System der Rechtspflegeorgane und die Spezifik ihrer Tätigkeit im Hinblick auf die Durchsetzung der sozialistischen Bodenpolitik.
2. Die Gemeinschaftsarbeit der Staatlichen Notariate mit den örtlichen Staatsorganen zur Verwirklichung der sozialistischen Bodenpolitik.
3. Die Aufgaben der Staatlichen Notariate bei der rechtsgeschäftlichen Begründung von Volkseigentum an nichtvolkseigenen Grundstücken.
4. Die Aufgaben der Staatlichen Notariate beim rechtsgeschäftlichen Erwerb von Grundstücken und Gebäuden durch Kauf zwischen Bürgern sowie beim Verzicht auf das Eigentumsrecht.
5. Der An- und Verkauf landwirtschaftlicher Grundstücke und die Begründung von Grundstücksrechten.
6. Die Bedeutung der erbrechtlichen Regelungen über Grundstücke und Eigenheime im Prozeß der Vergesellschaftung der Bodennutzung.

Als Ergebnis der Verteidigung der Diplomarbeit kann folgendes festgestellt werden:

Das Thema hat sich als gesellschaftlich bedeutsam und der Bearbeitung notwendig erwiesen. Die Diplomanden arbeiten erstmalig Stellung und spezifische Aufgaben der Staatlichen Notariate bei der Durchsetzung der sozialistischen Bodenpolitik im Rahmen des Gesamtsystems der staatlichen Organe komplex heraus. Damit wurde eine wichtige Ausgangsposition für die Vervollkommnung der staatlichen Leitung der Bodennutzung für die Verbesserung der Tätigkeit der Staatlichen Notariate und die Qualifizierung ihrer Mitarbeiter sowie für die Ausbildung der Studenten geschaffen.

Im allgemeinen Teil der Arbeit werden wichtige Erkenntnisse der Theorie des Bodenrechts richtig angewandt und unter Verarbeitung der Beschlüsse der Partei- und Staatsführung, z. B. des Landeskulturgesetzes vom 14. Mai 1970 (GBl. I S. 67) auf Teilgebieten weiterentwickelt. Alle Feststellungen und Aussagen basieren auf einer gründlichen und umfassenden Analyse der gesellschaftlichen Praxis. Als Schlußfolgerung aus den Untersuchungen werden vielfältige konkrete Vorschläge für die Veränderung der Praxis und zur Anwendung neuer Methoden bei der Durchsetzung des Rechts unterbreitet. Die Arbeit setzt sich kritisch mit einschlägigen Publikationen auseinander und unterbreitet Vorschläge für die Gesetzgebung.

Die Qualität einer Diplomarbeit hängt von vielen Voraussetzungen ab. Im konkreten Fall waren folgende Faktoren maßgeblich:

1. Die Diplomanden erhielten vom Bereich LPG- und Bodenrecht der Humboldt-Universität bereits zu einem frühen Zeitpunkt eine konzeptionelle Orientierung zur Anfertigung der Diplomarbeit. Das Thema wurde mit der Maßgabe vergeben, den Anteil eines jeden Diplomanden an der einheitlichen und komplexen Arbeit genau auszuweisen. In der Konzeption wurden die komplexe Darstellung, theoretische Fundierung des